

Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung eines Nachfolgers

Der Stadtvertreter Herr Martin Wolf hat sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass als Listennachfolger der Freien Demokratischen Partei (FDP) zur Gemeindewahl 2013 in der Stadt Preetz

Herr Dr. Siegfried Beißwenger,
Dipl.-Physiker

Geb. Jahr 1948
wohnhaft Rosenstr. 5b
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Preetz gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Stadt Preetz, Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz einzulegen.

Preetz, den 24.09.2015

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Björn Demmin